



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost

Am Donnerstag, 25.01.2018, findet um 20.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost statt. Der Veranstaltungsort ist der Pfarrsaal St. Canisius, Lenbachstr. 7, 85053 Ingolstadt.

Tagesordnung:

- Bürgerhaushalt 2018 (2017-00-001) – Sammlung von Vorschlägen
- Anliegen anwesender Bürger
- Mitteilungen der Stadt Ingolstadt
 - Parksituation Klein-Salvator-Str. (2016-04-055)
 - Standort DIN AO Aufsteller
 - Instandsetzung „Forstweg“ Manchinger Str. (2017-04-043)
 - Sanierung Kälberschüttstr.
 - Jahresthema 2017 „Defibrillatoren“
 - Freischneiden Verkehrsschild Zimmermannstr. (2016-04-044)
 - Entfernung Bushaltestelle am Halbkreisel Niederfeld (2016-04-049)
 - Sanierung Kriegerdenkmal Erletstr. (2018-04-0038 und 2018-04-001)
 - Abbruch Bahnhofsteg (2017-04-071)
 - Revisionsschächte auf Privatgrundstücken (2017-04-047)
 - Pfosten entlang Kothauer Str. (2017-04-058)
 - Optimierung Radfahrführung Kreuzung Am Konkordiaeiher (2017-04-004)
 - Campingplatz Auwaldsee (2016-04-016)
 - Temporeduzierung Asamstr. (2017-04-069)
 - Information zu Baumaßnahmen (erledigt) an der Süd-Ost-Spange (2017-04-070)
 - Vermüllung Oldtimer-Hotel (2017-01-043)
 - Kurzparkzone Geisenfelder Str. (2017-04-053)
 - Geh- und Radweg Rothenturm-Niederfeld (2017-04-048)
 - Einbahnregelung Straße Am Franziskanerwasser (2017-04-055)
 - Routen der Winterräumung (2017-04-009)
- Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Christine Einödshofer, Spielfeldstr. 6, 85053 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI – Friedrichshofen-Hollerstauden

Am Dienstag, 30.01.2018 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI Friedrichshofen-Hollerstauden statt.

Der Veranstaltungsort ist die Thomaskirche, Buchenweg 4, 85049 Ingolstadt

Tagesordnung:

- Begrüßung der Anwesenden
- Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.10.2018
- Mitteilungen der Verwaltung
 - Verkehrssituation in der Jurastraße INVG, 25.10.2017
 - Anschaffung von Defibrillatoren Sportamt, 27.10.2017 (2017-11-005)
 - Erklärung von Straßennamen – Friedrichshofen-West Kulturreferat, 09.11.2017 (2017-11-034)
 - Errichtung einer Bushaltestelle auf Höhe des Seniorenheimes „Procurand“ INVG, 13.11.2017 (2016-11-018)
 - Versetzung der INVG-Haltestelle Werdenfelder Straße INVG, 13.11.2017 (2015-11-051)
 - Beleuchtung Fußgängerüberweg – Vorwaltnersstraße Verkehrsmanagement, 16.11.2017
 - Informationstafel „Kriegsstraße“ 20.11.2017, Tiefbauamt (2017-11-006)
 - Querungszeit der Signalanlage Friedrichshofener- / Godramsteiner Straße Verkehrsmanagement, 20.11.2017 (2017-11-027)
 - Planungsstand Mittelschule Mitte-West Schulverwaltungsamt, 21.11.2017 (2016-11-036)
 - Pflanzinseln in der Stettheimer Straße Gartenamt, 24.11.2017 (2016-11-023)
 - Sichtbehinderung bei Ausfahrt der Straße „Mittlere Heide“ in die B 13 Verkehrsmanagement, 29.11.2017 (2017-11-037)
 - DIN A 0-Aufsteller im Stadtgebiet Tiefbauamt, 30.11.2017
 - Zebrastrifen Verlegung Schultheißstraße Verkehrsmanagement, 01.12.2017 (2017-11-023)
 - Überpflanzung des Schutzstreifens der Hauptwasserleitung in der Kriegsstraße Ingolstädter Kommunalbetriebe, 01.12.2017
 - Parksituation an der Ecke Effner- / Krumenauerstraße Verkehrsmanagement, 05.12.2017 (2017-11-038)
 - Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 107 H „Am Samhof“ Stadtplanungsamt, 07.12.2018 (2016-11-033)
 - Verbindungsstraße Levelingstraße und Ochsenmühlstraße Stadtbaureferat, 07.12.2017 (2017-11-036)
 - Optimierung der Fuß- und Radfahrerquerung – ehem. Roller / Cine Star Tiefbauamt, 08.12.2017 (2017-11-022)
 - Umsetzungspflicht von Bebauungsplänen Stadtplanungsamt, 12.12.2017 (2015-11-016)
 - Wegweisende Beschilderung für den Radverkehr Tiefbauamt, 13.12.2017 (2017-11-045)
 - Umsetzung der Stellplatzpflicht Bauordnungsamt, 18.12.2017 (2017-11-009)

3.22.Rückbau öffentlicher Telefonstellen
Hauptamt, 18.12.2017

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Rainer Mühlberger, Buchenweg 7, 85049 Ingolstadt

Satzung zur Änderung der Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Kommunalunternehmen (KU) der Stadt Ingolstadt für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung vom 4. Dezember 2017 veröffentlicht in AM Nr. 51 vom 20.12.2017

Redaktionelle Berichtigung

In § 1 der Satzung zur Änderung der Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Kommunalunternehmen (KU) der Stadt Ingolstadt für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung vom 4. Dezember 2017 wird unrichtigerweise auf „§ 11 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. i) der Abfallwirtschaftssatzung verwiesen; diese Verweisung wird wie folgt redaktionell berichtigt: „§ 11 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. i) der Abfallwirtschaftssatzung“.

Ingolstadt, 08. Januar 2018
Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:04224-17-08)

Vorhaben/Betreff: Errichtung einer Terrassenüberdachung an einem best. Reihemittelhaus

Grundstück: Ingolstadt, Lorenz-Schmidt-Straße 26

Gemarkung: Etting

Flur-Nr.: 1550/103

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Baugenehmigung (Bescheid vom 18.01.2018). Geplant ist die Errichtung einer Terrassenüberdachung an einem best. Reihemittelhaus.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – **www.egvp.de** – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 112 R „Ringsee – Südlich Grünewaldstraße“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 05.12.2017 die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 112 R „Ringsee – Südlich Grünewaldstraße“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit den Flurnummern 141, 142, 142/1^o, 143/1^o, 145/11 und 150/48^o, der Gemarkung Unsernherrn.

Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **vom 01.02.2018 – 05.03.2018** an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungs-

– Nr. 4

Mittwoch, 24.1.2018

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen IV, XI

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Berichtigung Änderungssatzung Abfallentsorgung

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Stadtplanungsamt

Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 112 R
Bekanntmachung Ergänzung Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 195

Tiefbauamt

Widmung
Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Bayer. Landesamt für Statistik

Mikrozensus 2018

Ordnungs- u. Gewerbeamt

Jahreshauptversammlung JG Hagau

FF Feuerwehr Ing.-Unterhaunstadt e.V.

Jahreshauptversammlung

Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt

Aufgebot von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden

frist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Grünordnung
- Ausgleichsflächen / Ausgleichsmaßnahmen
- Landwirtschaftliches Vorbehaltsgebiet
- 2. Grünring / Städtische Grünzüge / Regionaler Grünzug
- Landwirtschaftliche Nutzflächen
- Flächenverbrauch
- Bodendenkmalpflege
- Wasserrecht
- Entwässerung
- Hydrogeologie
- Wasserversorgung
- Stadtreinigung / Abfallwirtschaft
- Grundwasser- und Bodenschutz
- Altlasten
- Abwasserbeseitigung
- Klimaschutz / Klimawandel
- Naturschutz
- Baumschutz
- Lärmschutz
- Immissionen

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 132a während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 112 R „Ringsee – Südlich Grünewaldstraße“



Lageplan zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Bekanntmachung der Ergänzung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 195 „Friedrichshofen-West“ sowie Bekanntmachung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 195 Ä I „Friedrichshofen-West“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat hat am 26.10.2017 die Ergänzung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 195 „Friedrichshofen-West“ als Satzung erlassen. Die mit dieser Bekanntmachung in Kraft tretende Ergänzung und der am 28.08.2013 in Kraft getretene Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 195 „Friedrichshofen-West“ werden im Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr.

195 Ä I „Friedrichshofen-West“ zusammengeführt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 195 Ä I „Friedrichshofen-West“ in Kraft.

Ab sofort wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB im Stadtplanungsamt, Verwaltungsgebäude, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer 132 a, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 195 Ä I „Friedrichshofen-West“

Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges

Der in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Weg, zwischen der Karolingerstraße und der Hagauer Straße, wird laut Lageplan als Gehweg öffentlich gewidmet.

Die Widmungsverfügung kann bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße von bis Teilmaßnahmen



Aurikelstraße Regensburger Straße Tanzerstraße Beleuchtungseinrichtung

Aufgrund der Straßenausbaubeitragsatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) werden für diese Maßnahmen Straßenausbaubeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Mikrozensus 2018 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2018 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Wohnsituation befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2018 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2018 enthält zudem noch Fragen zur Wohnsituation. Neben der Wohnfläche und dem Baualter der Wohnung werden unter anderem die Heizungsart und die Höhe der zu zahlenden Miete sowie die Nebenkosten erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen. Von den rund 136 000 Einwohn-

ern bzw. 66 600 Haushalten in Ingolstadt werden ca. 1 360 Personen oder ca. 670 Haushalte in die Befragung einbezogen werden.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlrates verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2018 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt Unterhaunstadt e.V.

Am Sonntag, den 18.02.2018 findet um 14.00 Uhr im Gasthaus Treffer die ordentliche Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt Unterhaunstadt e.V. statt.

Dazu möchten wir Dich recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kommandanten
5. Verlesen des Kassenberichtes
6. Ehrungen
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes

Anträge müssen schriftlich 1 Woche vor der Versammlung gestellt werden!

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hagau

Am Freitag, 09.02.2018, findet um 19.30 Uhr im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Hagau die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hagau statt, zu der alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Hagau eingeladen sind.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Bekanntgabe der Niederschriften, Berichte des Kassiers, der Kassenprüfer und des Wegebaumeisters
2. Verwendung des Jagdpachtschillings
3. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zum anschließenden Jagdessen sind auch die Ehepartner eingeladen.

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Spararkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Spararkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Spararkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundennummer
Elisabeth Weiher	3163295037